Rückbau der Wehranlage und Absenkung des Stauspiegels an der ehemaligen Mühle Nuding in Sinsheim-Rohrbach

Stellungnahme zur Planung

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Besichtigung des Vorhabensgebietes haben wir folgende Anmerkungen.

Allgemeines:

Den Rückbau der ehemaligen Wehranlage und die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit des Fließgewässerkörpers der Elsenz ist aus gewässerökologischer Sicht sehr positiv zu sehen. Bei der Beurteilung der ökologischen Durchlässigkeit eines Fließgewässers dürfen jedoch neben dem reinen Wasserkörper auch die Ufer und begleitende Landlebensräume nicht außer Acht gelassen werden. Im vorliegenden Fall gehen jedoch strukturreiche, naturnahe, gewässerbegleitende Lebensräume (ehemaliger Garten auf der Insel zwischen Elsenz und Mühlkanal mit Komplex aus älterem Gehölzbestand, Stauden- und Ruderalfluren) zu einem Großteil zu Gunsten der neu entstehenden Baukörper verloren. Insbesondere das westliche der beiden Wohnhäuser rückt sehr nahe an die Elsenz heran.

Der Rückbau der Wehranlage hat wie oben erwähnt natürlich positive ökologische Auswirkungen. Um die Einstellung dieser Maßnahme in das Ökokonto der Stadt Sinsheim zu rechtfertigen, wären jedoch deutlich umfassendere Renaturierungsmaßnahmen erforderlich. Dazu zählen z.B. die Einhaltung größerer Abstände der neuen Gebäude von der Elsenz, Ersatz der Ufermauer durch eine Kombination von abgeflachten Uferböschungen und Blocksteinsatz sowie eine naturnahe Gestaltung der Uferbereiche. Dies hätte auch positive Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und die Wohnqualität (siehe Elsenzbogen in Sinsheim).

Details des landschaftsplanerischen Fachbeitrages:

Die Wirksamkeit der geplanten Eisvogelbrutwand ist aufgrund der Gebäudenähe bei einer gegenüber menschlichen Aktivitäten hochsensiblen und störungsempfindlichen Art wie dem Eisvogel sehr fragwürdig. Wir schlagen vor, einen anderen Standort für die Maßnahme an der Elsenz in Abstimmung mit einem Zoologen festzulegen.

Eine dauerhafte Erhaltung von naturnahen Ruderalflächen, wie im Landschaftsplanerischen Fachbeitrag vorgeschlagen, erscheint unserer Ansicht nach im unmittelbaren Gebäudeumfeld nicht realistisch. Für die verbleibenden privaten Restflächen zwischen den neuen Gebäuden und den Gewässern (Elsenz und Totwasserarm) ist eher eine gärtnerische Gestaltung zu erwarten.

Wir begrüßen ausdrücklich den teilweisen Erhalt des Totwasserarmes. Dies ist eine wichtige Vermeidungsmaßnahme. Den Erhalt einer vorhandenen Struktur jedoch als Aufwertung zu beurteilen erscheint nicht gerechtfertigt. Allein die Entfernung des nur noch in Fragmenten vorhandenen Restverbaues ist nicht ausreichend, um eine ökologische Aufwertung zu begründen.

Zur Abschätzung der Belange des besonderen Artenschutzes erfolgte bisher eine Übersichtsbegehung und eine Worst Case-Beurteilung: welche besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten könnten im Vorhabensgebiet vorkommen und durch die Baumaßnahme betroffen sein? Die dazu aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zum Artenschutz müssen als Auflagen in den Genehmigungsbescheid zum Bauantrag übernommen werden. Mit der Durchführung dieser teilweise sehr fachspezifischen und aufwändigen Maßnahmen dürfen ausschließlich fachlich qualifizierten Personen (Zoologen, Biologen) beauftragt werden.

Alternativ könnten artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt werden, um das Vorkommen besonders geschützter Arten zu bestätigen oder auszuschließen.

25.11.2016

Bernhard Öchsner
NABU Ortsgruppe Sinsheim